Jahreskonferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 22. bis 24. Oktober 2025 in Mainz

Beschluss

TOP 17 Pflichtversicherung für Elementarschäden

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

- 1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen den Willen der Bundesregierung, gesetzgeberische Maßnahmen im Bereich der Elementarschadenversicherung zur finanziellen Vorsorge vor Naturkatastrophen zu ergreifen. Die zunehmende Häufigkeit von Extremwetterereignissen und die hiermit verbundenen existenzgefährdenden Schadensereignisse erfordern ein schnelles gesetzgeberisches Handeln.
- Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder wiederholen ihre Forderung gegenüber der Bundesregierung, eine bundesgesetzliche Pflichtversicherung für Elementarschäden einzuführen, welche auch Sturmflutschäden umfassen sollte.
- Sie bestärken die Bundesregierung in ihrem Ansinnen, einen Gesetzentwurf sehr zeitnah vorzulegen, und erwarten die Einbeziehung der Länder in den bereits begonnenen Erarbeitungs- und Umsetzungsprozess zu Eckpunkten sowie zu einem Regelungsvorschlag.